



Bekanntmachung

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow fasste folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: VI/0291/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Rödl & Partner“, geprüfte Eröffnungsbilanz der Barlachstadt Güstrow und die Eröffnungsbilanzen des städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“, „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ zum 01.01.2012 i. d. Fassung vom 18.12.2015 festzustellen.

Die Schlussberichte zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Barlachstadt Güstrow zum 01.01.2012 und der Eröffnungsbilanzen der städtebaulichen Sondervermögen „Südstadt“, „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ zum 01.01.2012 liegen gemäß § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V in Verbindung mit § 60 (6) KV M-V in der Zeit vom 02.05. – 13.05.2016 im Bürgerbüro im Rathaus und danach im Kämmereiamt in der Baustraße 33 zur Einsichtnahme aus.

Güstrow, 08.04.2016